

ORA ET  
LABORA

Bete und  
Arbeite!

# St. Peters Bote.

Ein Familienblatt zur Erbauung und Belehrung.

U.I.O.G.D.

Auf daß in  
Allem Gott  
verherrlicht  
werde!

No. 10  
26. Jahrgang

Münster, Sasl., Donnerstag, den 18. April 1929

Fortlaufende  
No. 1311

## Welt-Rundschau

### Ein verstümmeltes Land

Unter diesem Titel bringt der „Manchester Guardian“ in England (Wochenausgabe vom 29. März) einen längeren Artikel über Oesterreich, dessen erster Teil hier in deutscher Uebersetzung folgt:

Es ist wahr, daß das Habsburger Reich am Ende des großen Krieges verschwinden mußte und daß die ihm untergebenen Nationalitäten, ob zum Besseren oder zum Schlimmeren, die Unabhängigkeit erlangen mußten, die sie sich schon halb gewonnen hatten, bevor der Krieg vorüber war. Aber keine Zerstückelungsarbeit (piece of lurgery) wurde von den siegreichen Mächten mit so wenig Vorbedacht, Geschicklichkeit, Weisheit und Menschlichkeit ausgeführt wie die Verstümmelung des Habsburger Reiches. Die durch die Friedensverträge bestimmten Grenzen zerbrachen nicht nur die politische Einheit des Reiches, sondern taten auch jenen politischen Einheiten Gewalt an, in welche das Reich in natürlicher und gerechter Weise hätte zerlegt werden können, und zum allergrößten Unglück — zerstückelten dieselben auch die ökonomische Einheit des Ganzen. Am meisten hatte darunter Oesterreich zu leiden. Obwohl Ungarn zwei Drittel ihres Territoriums beraubt worden ist, so kann es wenigstens von seinen eigenen Hilfsquellen leben. Oesterreich kann das nicht. Dieses ist wie ein verstümmelter oder verküppelter Körper, welcher den Übergang zum Stoff weder tragen noch ernähren kann. Wien, seine bedeutendste Stadt, einst die große und reiche Hauptstadt des ausgehenden Reiches, ist jetzt die Hauptstadt einer kleinen, unfruchtbaren Alpen-Region, abgeschnitten von den Gegenden, welche sie einst versorgte, und von den Märkten, welche sie einst versorgte. Oesterreich kann nie wieder eine wirklich unabhängige Existenz führen. Der Vertrag von Versailles erlaubt ihm, die einzig mögliche Zuflucht zu suchen, nämlich eine Vereinigung mit Deutschland — vorausgesetzt daß der Bundesrat seine Zustimmung dazu gibt. Aber weil Frankreich und die Verbündeten Frankreichs irgend einer Vergrößerung Deutschlands Territoriums feindlich gesinnt sind, so wird ihm auch diese Zuflucht verweigert. Oesterreich wird also nicht bloß das Recht der Selbstbestimmung verweigert, wofür, unter anderem, der Krieg geführt und das Habsburger Reich zerbrochen wurde, sondern auch das Recht zu leben, außer auf Nächstenliebe (d. h. vom Almosen. Red.). Und bisher hat es vom Almosen gelebt und davon muß es fortfahren zu leben.

Sein unerhörtes und tragisches Geschick hat die ganze Natur Oesterreichs tief beeinflusst. Es ist ein Wunder, daß es daselbst so gut ertragen hat. Ohne Zweifel ist es die hohe Zivilisation Wiens, welche die ganze Republik von Anarchie und Verfall gerettet hat. Aber ungesunde Symptome haben sich gezeigt und halten an. Wien ist in den Händen der österreichischen sozialdemokratischen Partei, deren Führer zu den hervorragendsten Führern der internationalen Arbeiterbewegung

zählen. Die Wohnungspolitik der Partei wird als Muster für alle anderen Städte hingestellt. Die Partei hat in der Tat Wunderbares erzielt, aber auf einer finanziellen Grundlage, die kaum gesund genug ist, um diesen Wunderwerken eine sichere Dauer zu verleihen. Auch zählt Oesterreich nicht mehr in den Angelegenheiten der Welt. Da die österreichischen Sozialisten nicht mehr die organisierten Arbeiter einer großen Macht repräsentieren, so haben sie begonnen, ihren Sinn für Wirklichkeit, ja für Verantwortlichkeit zu verlieren. Ihr doktrinäres österreichisches Marxismus ist ein sonderbares Zwitterding, das nicht einmal in der Theorie mehr den Anforderungen des modernen Lebens genügt. Die Jahre sind darüber hinweggegangen, gerade wie sie über den Bolschewismus hinweggegangen sind und, gerade wie der Bolschewismus, ist auch der österreichische Marxismus veraltet und deshalb unwirksam, uninteressant und unwichtig. Trotzdem aber war den österreichischen Sozialisten ein großes Gut anvertraut — die Stadt Wien, dieser südliche Vorposten der europäischen Demokratie.

Dieser Aufsatz enthält viel Wahres, das aber noch bedeutend zu ergänzen wäre, aber auch einiges Unrichtige. Er schreibt die Zerstückelungsarbeit am Habsburger Reich dem Mangel der Alliierten an Vorbedacht, Geschicklichkeit, Weisheit und Menschlichkeit zu. Das ist alles mehr als buchstäblich wahr, sagt aber nur den geringsten Teil der Wahrheit. Das Hauptmotiv für diese Zerstückelung wird gar nicht erwähnt, und das ist der unerfäßliche Haß. Und das war nicht etwa bloß der Haß, mit dem auch Deutschland reichlich bedacht wurde, der Haß, der aus Neid und Eifersucht hervorging, weil Deutschland anderen Mächten auf dem Weltmarkt zu viel Konkurrenz machte oder weil seine Macht ihrer Ländergeier hindernd im Wege stand. An diesem Haße hatte natürlich Oesterreich, als Verbündeter

Deutschlands, seinen vollen Anteil. Aber für Oesterreich bestand ein ganz eigener Grund des Hasses: Oesterreich galt von jeher als die geborene Vorkämpferin der katholischen Kirche, mit seinem Untergang glaubte man unsehbar den Untergang der Kirche herbeiführen zu können. Deshalb planten die Feinde der Kirche — die Freimaurerlogen an ihrer Spitze — schon seit langen Jahren den gänghlichen Untergang Oesterreichs.

Wenn Oesterreich seit den Türkenkriegen des 16. Jahrhunderts überhaupt als Vorkämpferin der katholischen Kirche gelten kann, so hat das mit Kaiser Joseph II. in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sein definitives Ende erreicht. Und wenn Oesterreich schon lange vor dem Weltkriege innerlich seinem Zerfall und seiner Auflösung entgegenging, so liegt die Schuld hierfür nicht zuletzt an der zweifelhaften Stellung, die es nach alter Tradition gegen die Kirche einnahm. Aber bei allen Kirchenfeinden galt Oesterreich als das durch und durch katholische Reich,

als die Grundfeste der Kirche — und deswegen mußte es vernichtet werden. Die Kirchenhasser werden unterdessen wohl ihren Fehler eingesehen haben. Denn während Oesterreich längst hilflos zu Boden liegt, lebt und blüht die Kirche weiter. Ihre Grundfeste ist Christus der Herr, der bis ans Ende der Welt bei ihr zu bleiben versprochen hat.

Der Artikelschreiber des „Manchester Guardian“ scheint wirklich noch zu glauben, daß der große Krieg unter anderem auch für die Selbstbestimmung der kleinen Nationalitäten geführt worden sei. Darüber braucht man heute wirklich kein Wort zu verlieren, dafür braucht man mehr als einen kindlichen Glauben. Daß in „Manchester Guardian“, der doch in so vielen Dingen sich einen klaren Blick bewahrt, ein solches Urteil Platz findet, beweist wiederum, daß eine der klügsten Menschen manchmal eine fixe Idee haben, die sie trotz aller entgegenstehenden Evidenz festhalten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

### Der Streit um den Südpol und anderes

Schon vor mehreren Monaten segelte der Amerikaner Richard E. Byrd dem Südpol zu, um die dortige Gegend zu erkunden und etwaige Länderereignisse auszufundieren. Dabei hefte er auch vor kurzer Zeit irgendwo da drüben die amerikanische Flagge auf, was so viel bedeutet, daß er jenen Länderereignis Namen der Ver. Staaten in Besitz genommen hat. England hat das wohl vorausgesehen. Denn schon um die Zeit, da Byrd die Reise unternahm, landete es eine Note nach Washington, worin auf die britische Reichskonferenz vom Jahre 1926 verwiesen wird, auf welcher England große Souveränitätsansprüche in der antarktischen Zone anmeldete. Von dieser Note scheint Byrd überhaupt keine Kenntnis gehabt zu haben, sonst wäre er vielleicht lieber zu Hause geblieben. Washington hat bisher noch keine Antwort auf die Note Englands gegeben, da bis in die letzte Zeit die Sache keine praktische Bedeutung hatte. Die Nachricht von der Landung Byrds hat jedoch die Sache praktisch gemacht und es entwickelt sich vorderhand ein Streit über Englands und Americas Ansprüche in der beiderseitigen Presse. Amerika hat nun eine Note als Ant-

wort auf die Note Englands in Vorbereitung.

Der Streit in der Presse zog die Aufmerksamkeit von zwei südamerikanischen Staaten, nämlich Chile und Argentinien, auf den Südpol und die denselben etwa umgebenden Länderereignisse und Inseln. Denn bei dem glauben dort natürliche Ansprüche zu haben, da sie dem Südpol näherliegen als irgendein anderes Land der Welt. Zwar besitzt England nicht bloß die Falkland-Inseln, etwas nordöstlich von der Südspitze Südamerikas, sondern beansprucht auch einige Inseln zwischen Südamerika und dem Südpol, jedoch in weiter Entfernung von letzterem. Doch es wird weder den südamerikanischen Republiken noch den Ver. Staaten einleuchten, daß dieser Anspruch einen solchen auf die ganze Polargegend nach sich ziehen soll.

So wertlos und aller praktischen Bedeutung bar gegenwärtig der Südpol mit allem, was drum und dran hängt, auch sein mag, er mag eines Tages wertvoll werden. Die ganze Geschichte Englands beweist, daß dieses Land, was Ländererwerb betrifft, immer weiter gehen hat, als irgendein anderes Land. Somit (Fortsetzung auf Seite 4)

## Rundschreiben des Papstes Leo XIII. über die Arbeiterfrage, erlassen am 15. Mai 1891.

(Fortsetzung)

Es ist die Beschränktheit der eigenen Kräfte, die den Menschen stets von selbst dazu antreibt, sich mit anderen zu gegenseitiger Hilfe und Unterstützung zu verbinden. „Es ist besser, daß zwei zusammen seien, als daß einer allein stehe; sie haben den Vorteil ihrer Gemeinschaft.“ Fällt der eine, so wird er von anderen gehalten. Wehe dem Vereinzelten! Wenn er fällt, so hat er niemand, der ihn auftrichtet“ (Eccl. 4, 9—10). So das Wort der heiligen Schrift. Und wiederum: „Der Bruder, der vom Bruder unterstützt wird, ist gleich einer festen Stadt“ (Sprüche, 18, 19). Wie dieser natürliche Zug zur Gemeinschaft also den Menschen zum staatlichen Zusammenleben führt, so treibt er ihn auch zu den verschiedensten Vereinigungen mit anderen Menschen an. Wenngleich es keine vollkommenen Gesellschaften sind, die durch solche Vereinigungen entstehen, so sind es doch wahre Gesellschaften. Zwischen ihnen und der staatlichen Gesellschaft besteht ein mannigfaltiger Unterschied. Der Zweck des Staates umfasst alle Einwohner, dem er geht auf die allgemeine öffentliche Wohlfahrt, deren Vorteile alle zu genießen das Recht haben; und der Staat wird eben darum als das „Gemeinwesen“ bezeichnet, weil in demselben, um mit dem hl. Thomas zu sprechen, „die Menschen sich vereinigen, um eine Gemeinschaft zu bilden.“ Neue Gesellschaften hingegen, die sich im Schoße des Staates bilden, heißen private, weil ihr nächster Zweck der private Nutzen, nämlich der Nutzen ihrer Mitglieder ist. „Eine private Gesellschaft“, sagt der hl. Thomas, „ist jene, welche ein privates Ziel verfolgt; eine solche ist z. B. vorhanden, wenn zwei oder drei sich zur Durchführung eines Handelsgeschäftes verbinden.“ Wenngleich nun diese privaten Gesellschaften innerhalb der staatlichen Gesellschaft bestehen und gewissermaßen einen Teil von ihr bilden, so besitzt der Staat nicht schlechthin die Vollmacht, ihr Dasein zu verbieten. Sie ruhen auf der Grundlage des Naturrechtes; das Naturrecht aber kann der Staat nicht

ändern, sein Verbot ist es vielmehr, daselbst zur Anerkennung zu bringen. Verbietet ein Staat dennoch die Bildung solcher Gesellschaften, so handelt er gegen sein eigenes Prinzip, da er ja selbst, ganz ebenso wie die privaten Gesellschaften unter den Staatsangehörigen, einzig aus dem natürlichen Triebe des Menschen zu gegenseitiger Vereinigung entspringt.

Allerdings ist in manchen einzelnen Fällen die staatliche Gewalt vollkommen berechtigt, gegen Vereine vorzugehen; so z. B., wenn sie sich zu Zielen bekennen, die offenkundig gegen Recht und Gerechtigkeit oder sonstige gegen die öffentliche Wohlfahrt gerichtet sind. Steht dem Staate die Belohnung zu, die Bildung solcher Vereine zu hindern und bestehende aufzulösen, so liegt es ihm andererseits sehr streng ob, jeden Eingriff in die Rechte der Untertanen zu unterlassen. Der Vorwand des nötigen Schutzes für die öffentlichen Interessen darf ihn auf keine Weise zu Schritten verleiten, die irgend eine Ungerechtigkeit einschließen. Denn staatliche Gesetze und Anordnungen besitzen inneren Anspruch auf Gehorsam, insofern sie der Vernunft und eben deshalb dem ewigen Gesetze Gottes entsprechen.

Anmerkung. — Der hl. Thomas schreibt: „Das menschliche Gesetz hat den Charakter eines wahren Gesetzes, insofern als es der Vernunft entspricht; unter dieser Rücksicht leitet es sich offenbar vom ewigen Gesetze ab. Insofern es aber von der Ordnung der Vernunft abirrt, heißt es ein ungerichtetes Gesetz und hat nicht den Charakter eines Gesetzes, sondern eher den einer Vergewaltigung.“

Wir haben hier die mannigfachen Gesellschaften, Vereine und geistlichen Orden im Auge, welche in früherer Zeit auf dem Boden der Kirche entsprossen sind, Gründungen der Kirche und der frommen Bestimmung ihrer Kinder. Wie viel Segen sie gebracht haben, davon ist die Vergangenheit bis auf unsere Tage Zeuge. Der sittliche Charakter ihres Zweckes sagt schon der bloßen Vernunft, daß sie ein natürliches und unbestreitbares Recht des Bestandes haben. Insofern sie aber religiöser Natur sind, hat ausschließlich die Kirche über sie zu verfügen. Die Regierungen besitzen keinerlei Rechte über sie und sind auch nicht bevollmächtigt, ihre äußere Verwaltung an sich zu ziehen; sie sind ihnen im Gegenteil den Tribut der Achtung und des Schutzes schuldig; sie haben die Pflicht, für dieselben einzutreten, um gegebenen Falls Unrecht von ihnen abzuwehren. Leider haben Wir indessen, namentlich in letzterer Zeit, ganz andere Dinge geschahen sehen. An vielen Orten ist die staatliche Obrigkeit gegen jene Korporationen mit ungerechten und verletzenden Maßregeln vorgegangen; sie hat die Freiheit derselben durch geschäftliche Gesetzesbestimmungen eingeschränkt, hat ihnen Stellung und Recht einer juristischen Person entzogen, hat sie schände ihres Vermögens beraubt. Auf das Vermögen belagert aber nicht bloß die Kirche unveräußerliche Rechte, sondern auch die Stifter und Wohlthäter, welche ihre Beiträge für jene frommen Zwecke bestimmt hatten, und endlich diejenigen, für deren Belles die Stiftung (Fortsetzung auf Seite 4)

### Das Wetter in den Vereinigten Staaten

Erst letzte Woche war von einem verberberischen Tornado zu berichten, der Minnesota und Wisconsin traf. Und schon wieder wird von einem Sturmwinde berichtet, einem der schlimmsten seiner Art in der Geschichte überhaupt und jedenfalls dem schlimmsten in der Geschichte vom Staate Arkansas. Wenn man von Tornados gelesen hat, die mehr Menschenleben gefordert und größeren materiellen Schaden angerichtet haben, so liegt der Grund hiervon nicht darin, daß dieselben gewalttätiger waren, sondern vielmehr darin, daß sie große Städte heimsuchten, wie St. Louis, Mo., im Jahre 1896, während der letzte Tornado sich in einem dünn besetzten Distrikte ausbreitete und nur kleinere Ortschaften traf.

Spät am Abend, Mittwoch, den 10. April, brach ein fürchterlicher Tornado über die fünf nordöstlichen Counties von Arkansas herein und richtete einen Schaden an, der in die Millionen gehen wird. Bis zum Abend des nächsten Tages wurde festgestellt, daß 57 Menschen ihr Leben verloren haben, wobei das Trümmerfeld erst teilweise geäubert war. Zahlreiche Personen wurden schwer verletzt und in die Spitäler überführt. Von den in das Spital zu Batesville Überführten starben drei kurz nach ihrer Ankunft.

Der Wirbelsturm setzte vom Westen her bei Union im Ford Co. ein, und in wenigen Minuten war das Städtchen in einen Trümmerhaufen verwandelt. Mit Ausnahme von fünf Wohnungen, die am äußersten Rande des Ortes standen, wurden sämtliche Gebäude zerstört, darunter auch die Bank und das Eisenbahndepot. Durch das schnelle Anschwel-

len der zwei kleinen Flüsse, des White River und des Black River, wurde die Gefahr noch erhöht. Nicht viel besser erging es anderen Orten, von denen einige ein schreckliches Bild der Zerstörung bieten. Manche Gebäude sind gänzlich verschwunden. So wurde z. B. ein Steingebäude vollständig zerstört und die Stübe in alle Windrichtungen zerstreut, sogar die Wasserpumpe verschwand aus dem Erdboden. Eine Ortschaft von 400 Einwohnern muß von Grund aus neu aufgebaut werden. — Der Gouverneur des Staates hat sogleich nach Meldung des Unglücks alle Maßregeln ergriffen, dem verheerten Bezirk schnellstens Hilfe zu bringen. Auch hat das nationale Rote Kreuz in St. Louis aus eine Hilfsaktion in Bewegung gesetzt.

Der letzte Woche gemeldete Tornado hat größere Verheerungen angerichtet, als man anfangs annahm. Die Zahl der Toten ist auf 19 gestiegen, davon 6 in Minnesota, 12 in Wisconsin und 1 in Iowa. Von den in Spitälern liegenden Verletz-

ten schweben noch mehrere in Lebensgefahr. Ein weiterer Bericht setzt die Zahl der Toten sogar auf 21. Gouverneur Christianson von Minnesota erließ an den ganzen Staat einen Aufruf zur Unterstützung des Roten Kreuzes, welches mit Uebereinstimmung der Behörden die ganze Hilfsaktion in die Hand genommen hat.

Ein sehr heftiger Sturm, der sich aber mit obigen in keiner Weise vergleichen läßt, zertrümmerte in Indianola, Iowa, einige Häuser, wobei mehrere Personen verletzt wurden. Zwei Kinder sind in einem Spital, eines derselben wird kaum mit dem Leben davonkommen.

Schnee fiel in letzterer Zeit noch in mehreren Gegenden. Am 7. April hatte Colorado einen starken Schneesturm, wobei eine Person getötet und ein paar Dutzend verletzt wurden. — Einen sehr ausgiebigen Schneefall erhielten das südliche Minnesota, Iowa, Süd-Dakota und das westliche Wisconsin am Mittwoch (Fortsetzung auf Seite 4)